



Besucherregelung im BRK Seniorenhaus Kronach

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Angehörige,

wir dürfen Sie darüber informieren, dass zum 01.03.2023 zahlreiche infektionsschutzrechtliche Vorgaben im Zusammenhang mit dem Coronavirus ausgesetzt wurden. In unserer Einrichtung gelten dementsprechend folgende Erleichterungen:

Maskenpflicht:

- Die FFP2-Maskenpflicht für Beschäftigte und Bewohner besteht nicht mehr
- Die FFP2-Maskenpflicht für Besucher bleibt gemäß Infektionsschutzgesetz bestehen

Testnachweispflicht:

- Die Testnachweispflicht ist vollständig aufgehoben.
Dementsprechend wurde auch unsere einrichtungseigene Teststelle zum 01.03.2023 aufgelöst.

Schutzmaßnahmen für positiv getestete Personen

- Seit dem 01.03.2023 bestehen für positiv Getestete keine verpflichtenden Schutzmaßnahmen und somit auch keine Betretungsverbote für Pflegeeinrichtungen mehr. Hier setzt der Gesetzgeber nunmehr auf die Eigenverantwortung jedes Einzelnen.
- Wir bitten Sie deshalb zum Schutz Ihrer Lieben die Einrichtung nicht zu besuchen, wenn Sie positiv auf das Coronavirus oder andere Infektionskrankheiten getestet wurden.

Weitere Empfehlungen und Informationen

- Raumbuchungen (z.B. für Geburtstage) sind weiterhin unter der Telefonnr. 09261/60724-100 möglich.

Bitte geben Sie diese Informationen auch wieder an Ihre Familienangehörigen weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Kronach, 06.03.2023

gez. Tanja Seuling
Einrichtungsleitung